

28.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/157

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Abriss Gebäude Rathausvorplatz

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.09.2024 -							
Rat	05.09.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000,00 EUR auf der Investitionsmaßnahme „5410660114 - Herstellung Verkehrsflächen Rathausumfeld (INSA 2030)“ wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Abbrucharbeiten der Gebäude Schäfergasse 5 und Lindenstraße 7 auf dem Rathausvorplatz haben begonnen. Die Gesamtkosten in Höhe von 300.000,00 EUR werden zu 66 % über die Fördermaßnahme „INSA 2023“ gefördert.

Aufgrund dieser Förderung sind die Gesamtkosten im Investitionshaushalt anzusiedeln. In der Haushaltsplanung 2024 wurden diese Mittel im Ergebnishaushalt eingeplant. Die bereits bestehende Investitionsmaßnahme „5410660114 - Herstellung Verkehrsflächen Rathausumfeld (INSA 2030)“ sieht bisher keine Mittel für den Abriss vor.

Zur Begleichung der Rechnungen und der Veranschlagung der Fördermittel, werden Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 EUR und Einzahlungen in Höhe von 198.000,00 EUR auf der o.g. Investitionsmaßnahme benötigt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660114		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	198.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	300.000,00 EUR	EUR
Saldo	102.000,00 EUR	EUR

Begründung

Aufgrund der Förderung sind die Gesamtkosten im Investitionshaushalt anzusiedeln. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurden diese Mittel im Ergebnishaushalt eingeplant und durch pauschale Kürzungen der Ansätze wieder gestrichen. Die bereits bestehende Investitionsmaßnahme „5410660114 - Herstellung Verkehrsflächen Rathausumfeld (INSA 2030)“ sieht bisher keine Mittel für den Abriss vor.

Zur Begleichung der Rechnungen und der Veranschlagung der Fördermittel, werden Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 EUR und Einzahlungen in Höhe von 198.000,00 EUR auf der o.g. Investitionsmaßnahme benötigt.

Da die Mittel in der Investitionsmaßnahme 5410660114 - Herstellung Verkehrsflächen Rathausumfeld (INSA 2030) nicht ausreichen, ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000,00 EUR erforderlich.

Die erforderlichen Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen. Als Deckungsvorschlag stehen in diesem Jahr nicht benötigte Mittel auf der Investitionsmaßnahme „1110650207 - Ganztagsbetrieb an Grundschulen“ zur Verfügung.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die überplanmäßige Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Handwerkerfirmen besteht und die Mittel richtig veranschlagt sein müssen. Die Deckung ist in diesem Fall gewährleistet. Die Voraussetzungen des § 117 sind demnach erfüllt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650207 - Ganztagsbetrieb an Grundschulen.

So geht es weiter

Die eingehenden Rechnungen können beglichen werden und die Förderung kann vereinnahmt werden.

Fachdienst 91 - Immobilien -